

Dem (Königlichen Hauptsteueramte) zu Nr. melde d Unterzeichnete den umfiehend aufgeführten Branntwein zur Denaturierung mit (dem allgemeinen Denaturierungsmittel) an.

Die Denaturierung soll (in der hierelbst belegenden Fabrik des Unterzeichneten) stattfinden.

Nr., den ten

(Unterschrift.)

Die Anmeldung ist heute vorgelegt und im Denaturierungsregister unter Nr. eingetragen.

Nr., den ten

(Königliches Hauptsteueramt.)

(Unterschriften.)

Anleitung.

- Das Formular dient zur Anmeldung von Denaturierungen jeder Art mit Ausnahme der Denaturierung mit Wasser und Effiz.
- Witlich eines Formulars dürfen nur gleichartige Denaturierungen angemeldet werden.
- Die ersten 7 Spalten sind vom Anmelder, die übrigen von den Steuer-Aufsichtsbeamten auszufüllen, doch finden bei der Denaturierung mit Terpeninöl, Thieröl oder Schwefeläther Einträge in die Spalten 20 bis 23 nicht statt.
- Zu Spalte 17. Die Steuerbegütung wird stets nach der bei der Revision festgestellten Menge reinen Alkohols (Sp. 17) berechnet.
- Zu Spalte 18. Die nach dem begüthigen Prozentfuß berechnete Menge des Denaturierungsmittels ist für die Ausführung der Denaturierung in der Art abzurunden, daß
 - bei den allgemeinen Denaturierungsmitteln, Spiritubolen, Terpeninöl und Schwefeläther, Vierdrühe bis einschließlich 0,5 mit 0,5 Liter, größere Vierdrühe mit 1 Liter angejeht werden.
 - bei Thieröl mindestens $\frac{1}{20}$ Liter in Anhop kommt und jedes angefangene $\frac{1}{20}$ Liter als volles $\frac{1}{20}$ Liter gilt.